

Erklärung der gebrauchten Abkürzungen

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **28 (1929)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erklärung der gebrauchten Abkürzungen.

- CB* Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel, herausg. v. Joh. Haller u. a. Bd. I—V. Basel 1896—1904.
- MC* Monumenta Conciliorum generalium seculi decimi quinti. Tom. I—III. Wien 1857—1896.
- Bourgeois* Bourgeois du Chastenet, Nouvelle histoire du concile de Constance. Paris 1718.
- Fasciculus* Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum. ed. Edw. Brown. Tom. II. London 1690.
- Hübler* Bernhard Hübler, Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418. Leipzig 1867.
- Martène* Thesaurus novus anecdotorum ed. Martène et Durand. Tom. II. Paris 1717.
- Mansi* Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. Tom. XXIX—XXXI. Venedig 1788—1798.
- Raynaldus* Annales ecclesiastici ab a. 1198. Lucca 1752.
- v. d. Hardt* Von der Hardt, Magnum oecumenicum Constanciense concilium. Tom. I. II. IV. Frankfurt u. Leipzig 1697 ff.
- Wolkan* Briefwechsel des Enea Silvio Piccolomini. ed. R. Wolkan.

Erklärung einiger Fachausdrücke.

- Annaten*: Eine seit dem 14. Jahrhundert an die Kurie zu entrichtende Steuer auf jede neu zu verleihende Pfründe, meist in der Höhe der halben Einkünfte des ersten Jahres.
- Clementinen*: Die Konstitutionen Clemens V. (1305—1314.)
- Exspektanzen*: Anwartschaften auf noch besetzte Würden und Stellen.
- Extravaganten*: Gesetze, die von den Päpsten kraft ihrer unbeschränkten Regierungsgewalt erlassen und damit ohne weiteres rechtskräftig sind, aber nie eine förmliche Kodifikation erfahren haben. Beginn der Extravaganten mit Johann XXII. (1316—1334.)
- Kollegiatkirchen*: Kirchen, an denen ein Kollegium von Kanonikern amtiert, also = Stiftskirchen.
- Liber sextus*: die 1298 von Bonifaz VIII. als Nachtrag zu den früheren Dekretalen (Decretum Gratiani, Liber Extra) erlassene Gesetzessammlung.
- Ordinarien*: die unmittelbaren kirchlichen Vorgesetzten.
- Palliangelder*: Die vom Erzbischof für Erteilung des erzbischöflichen Abzeichens, des Palliums, an die Kurie zu entrichtende Abgabe.
- Präbenden*: (niedere) Pfründen.